

ZVSHK-Mitgliederversammlung in Münster

Weichen sind gestellt

Im westfälischen Münster kamen diesmal die Mitglieder des ZVSHK zu ihrer Herbsttagung zusammen. Fragen der Berufsbildung, die Etablierung der Handwerkermarke, die Kampagne „Gas ganz sicher“ sowie der Haus- und Gebäudecheck durch den SHK-Fachmann waren die wichtigsten Themen.

Von deutlich unterschiedlichen Einschätzungen der gegenwärtigen Geschäftslage berichtete Präsident Heinz-Dieter Heidemann zu Beginn der ein-einhalb Sitzungstage. „Auch im Frühjahr 1999 deuteten keine Anzeichen auf eine Entspannung der wirtschaftlichen Situation



Präsident Heinz-Dieter Heidemann: Keine Anzeichen auf eine Entspannung der wirtschaftlichen Situation



Im Rahmen der Mitgliederversammlung stellten Vertreter aus Industrie, Großhandel und Handwerk die mittlerweile marktreife Handwerkermarke vor

des SHK-Handwerks hin“, zog er ein Resümee aus den Ergebnissen der jüngsten ZVSHK-Konjunkturumfrage. In den alten Ländern wurde die Geschäftslage im Frühjahr 1999 etwas positiver eingeschätzt, als dies bei den SHK-Unternehmen aus den neuen Bundesländern der Fall war. Während im Frühjahr 1999 immerhin 21,6 % der Befragten in den „alten“ Ländern die Geschäftslage als gut bezeichnen, sind dies in den neuen Ländern allerdings nur 7,4 % der Befragten. „Als ein Alarmzeichen ersten Ranges ist der Rückgang der Mitgliederzahlen“, wertete er den Schwund in der Verbandszugehörigkeit. Hier kam sein Appell an die anwesenden Entscheidungsträger, in Zukunft noch konsequenter darauf hinzuwirken, daß jedem Innungsbetrieb die Leistungen der Landesverbände und des ZVSHK in vielen Punkten sichtbar werden kann und welchen Mehrwert und Nutzen eine Mitgliedschaft tatsächlich bringt.



Handwerkermarke

„Ein Produkt mit einem Plus an Leistung zu verkaufen“ – das ist ein Angebot, das der ZVSHK in Zusammenarbeit mit einer Reihe namhafter Hersteller aus der Sanitärindustrie ins Leben gerufen und in den letzten Monaten zur Marktreife weiterentwickelt hat. Das Logo „Handwerkermarke“ soll einen Artikel in Zukunft dahingehend auszeichnen, daß das Produkt aus dem dreistufigen Vertriebsweg mit einem Leistungspaket verbunden ist, zu dem z. B. Gewährleistungsvereinbarung, Nachkaufgarantie und bundesweiter Kundendienst gehört. Allemal sind dies Argumente, die den beratenden Fachunternehmer unterstützen können in einem Umfeld, in dem sein Einzelhandelsgeschäft als Dienstleistungsunternehmen verstanden werden soll und nicht als Warenlager, in dem Produk-

te oftmals nur über den Preis definiert werden. Wichtiges Kriterium bei diesen Artikeln ist es, daß sie keinesfalls im Baumarkt, sondern ausschließlich über qualifizierte Handwerksunternehmen angeboten werden. Nicht zuletzt eine Kennzeichnung der Ware samt der Möglichkeit einer Rückverfolgung soll dies sicherstellen. Dabei darf die Handwerkermarke nicht mißverstanden werden, daß sie im Wettbewerb zu eingeführten Industriemarken steht. Sie ist vielmehr eine zusätzliche Kennzeichnung bereits vom Handwerk geschätzter Industriemarken. Insofern ist die Handwerkermarke auch etwas ganz anderes als die sogenannten Handelsmarken verschiedener Großhandelsgruppierungen. Be-

fürchtungen einzelner Großhändler, daß die neue Marke den Erfolg der eigenen Handelsmarken schmälern könnte, sieht man im ZVSHK als unbegründet an. Der Handwerker bzw. Nutzer soll anhand des Logos, das auf der Ware bzw. Verpackung zu finden ist, sofort erkennen können, daß es sich um ein geprüftes Qualitätsprodukt des dreistufigen Vertriebsweges handelt. Kartellrechtlichen Bedenken hinsichtlich Vertriebsbindungen oder Marktabschottungen tritt der ZVSHK mit der grundsätzlichen Ausrichtung der Handwerkermarke entgegen. Das Konzept sei ein offenes System, das alternativ zu anderen Absatzstrategien im Markt angelegt ist. Vielmehr gehe es lediglich um ein Angebot, das dem Nutzer, wenn er es denn annimmt, Vorteile bringt.

23 Millionen für die Werbung

Das SHK-Handwerk wird es freuen: Das Institut für wirtschaftliche Ölheizung (IWO) hat noch für dieses Jahr ein Werbebudget von 7 Millionen Mark bereitgestellt. Als Ansprechpartner beim ZVSHK wurde dazu die Überwachungsgemeinschaft (ÜG) bestimmt. Bereits jetzt zeichnet sich für das nächste Jahr ab, daß für die Werbung zur Heizungsmodernisierung etwa 10 Millionen Mark und für die Sanitär-Werbung zwischen 11,5 und 14 Mio. Mark zur Verfügung sein sollen. Diese Größenordnungen sollen auch in den nächsten Jahren jeweils bereitstehen, so daß das SHK-Branche

mit einer guten Unterstützung an Werbemaßnahmen rechnen kann.

Kern-Qualifikationen und sechs Wahlpflichtbausteine

Bereits vor einem Jahr hatte die Neuregelung der Ausbildungsverordnung einiges Kopfzerbrechen bereitet. Aufgrund sehr gegensätzlicher Argumentationen innerhalb und zwischen einzelnen Landesverbänden mochte man sich damals nicht festlegen, ob denn nun der Ausbildungsgang für den Heizungsbauer bzw. Sanitärinstallateur monostrukturell oder aber in entsprechenden Fachrichtungen weiterentwickelt werden sollte. Auch im Vorfeld der Herbstsitzung war die Meinungsbildung noch nicht zu einem gemeinsamen Konzept gereift, im Gegenteil: Erst durch einen Vortrag von Dr. Gärtner, Experte in Sachen Ausbildung beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), wurden während der Tagung viele bedenkenswerte Aspekte erneut beleuchtet. Nicht zuletzt der Punkt, daß es nicht allein um die Ausbildung, sondern auch um die Harmonisierung mit der Meisterprüfungsordnung geht, feilte man noch während der Sitzung an einem verabschiedungsreifen Konsens, mit dem jeder Landesverband leben kann. Der nun verabschiedete Strukturentwurf, der sich am Konzept „Ausbildung nach Maß“ des ZDH orientiert, sieht einheitliche Kern-Qualifikationen und sechs Wahlpflichtbausteine vor, von denen minde-

stens drei zu wählen sind. Diese Lösung könne sowohl dem Interesse der Betriebe Rechnung tragen, die mehr Leistungen aus einer Hand anbieten wollen, als auch der Struktur derjenigen Betriebe, die sich spezialisiert haben, wurde der Kompromiß interpretiert. ZVSHK-Präsident Heinz-Dieter Heidemann dazu wörtlich: „Wichtig bei der Verabschiedung jeder neuen Ausbildungsverordnung ist die Akzeptanz durch diejenigen, die ausbilden. Dies muß auch unser Sozialpartner, die IG Metall erkennen.“

Der ZVSHK wird einen entsprechenden Antrag an den Verordnungsgeber und den Sozialpartner mit dem Appell formulieren, auf dieser Basis die neue Ausbildungsverordnung zu erlassen. Dabei darf aus Sicht des ZVSHK die neue Ausbildungsverordnung aber nicht zu einem weiteren Anstieg der überbetrieblichen Ausbildung und der Berufsschulzeiten führen. Mit welchen Inhalten die sechs Ausbildungsmodule im einzelnen am besten ausgefüllt werden sollten, wird Arbeitsauftrag für den Ausschuß Berufsbildung sein. Die Ergebnisse sollen dann der Mitgliederversammlung wiederum zur Verabschiedung vorgelegt werden.

Jede 15. Gasleitung reparaturbedürftig

Harald Koch, Geschäftsführer Technik im LIV Hamburg, gab Einblick in eine Marketing-Aktion, die in der Hansestadt bereits auf beachtliche Resonanz gestoßen ist. Ausgehend von der



Harald Koch, Geschäftsführer im LIV Hamburg informierte über die Marketing-Pilot-Aktion „Gas ganz sicher“

Haftungsfrage, wer bei einem Gas-Unglück haftbar gemacht werden könnte, war die Skepsis bei Energieversorgern oder Wohnungsbaugesellschaften schnell verflogen. Da der Betreiber einer Gasleitung auch für den ordnungsgemäßen Zustand verantwortlich ist, bedarf es in der Regel keiner langen Argumentation, um diese technischen Einrichtungen, die bisher oftmals über Jahre sich selbst überlassen wurden, einer Inspektion zu unterziehen. Die Testergebnisse waren erschreckend. „Unsere Aufzeichnungen haben gezeigt, daß jede 15. Leitung in irgendeiner Form reparaturbedürftig war und jede 150. Leitung eine Leckage hatte“, berichtete Harald Koch. Bereits Mitte des Jahres war man in Hamburg soweit, daß in Abstimmung mit dem Energieversorger Hein Gas und der Hamburger Feuerkasse (als wichtigstem Gebäudeversicherer der Stadt) allen interessierten Fachbetrieben zum Abschluß einer entsprechenden Schulung eine Arbeitsmappe mit Mustervorlagen einschließlich Prüfzertifikat überreicht werden konnte. Dadurch kann der SHK-Fachunternehmer nun auf Empfehlung der beiden wichtigen Institutionen bei den Betreibern um eine entsprechende Sicherheitsüberprüfungen an den Gasinnenleitungen nachfragen.



Ausbildungsverordnung: Nach monatelanger Diskussion einigten sich die Delegierten auf ein Modell mit Kern-Qualifikationen und sechs Wahlpflichtbausteinen

„Es geht jetzt darum, wie wir dies in den anderen Bundesländern in ähnlicher Form umsetzen können, denn es ist keine Frage der technischen Realisierung, sondern des Marketings“, drängte HGF Michael von Bock und Polach in Münster auf eine bundesweite Initiative. Da die Hamburger ihr Know-how zur Verfügung stellen, will der ZVSHK jetzt die notwendige Koordination übernehmen. Angesichts der Kampagne „Gas ganz sicher“ will der ZVSHK in Kürze darangehen und unter dem verwandten Slogan „Öl ganz sicher“ das Umfeld dieses Energieträgers ins rechte Licht rücken.

200 Technik-Themen

Andreas Müller, ZVSHK Geschäftsführer Technik, gab einen Gesamtüberblick zu den Arbeiten in den einzelnen Ausschüssen. Rund 50 Arbeitsaufträge wurden an die elf Fachausschüsse herangetragen. In den Fachreferaten des ZVSHK kamen nochmals rund 90 Themen hinzu, die bearbeitet wurden oder werden. Insgesamt summierte sich die Zahl der zu behandelnden Technik-Themen auf etwa 200 in den vergangenen 12 Monaten, denn eine Reihe von Anfragen aus den Landesverbänden waren natürlich auch zu betreuen. Während Andreas Müller bei dieser Gesamtsumme nur in wenigen Punkten ins Detail gehen konnte, lag es an den Bundesfachgruppenleitern, in ihren Berichten Schwerpunkte zu nennen. Engelbert Quast schilderte für den Bereich Apparate- und Anlagenbauer die zunehmend komplizierter werdende Marktlage. Die wenigen Betriebe hätten aufgrund internationaler Zulassungsverordnungen immer höhere Qualifikationen zu erbringen. Andererseits wachse in der Fertigung der Bedarf an qualifi-



ZVSHK-Geschäftsführer Andreas Müller informiert über die technische Sacharbeit

zierten Meistern mit langjähriger Erfahrung. Hier sei aber die Nachwuchsförderung problematisch.

Heinz Lummel berichtete aus dem Bereich Klempnertechnik und bezeichnete die allgemeine Auftragslage als gut, weil in der modernen Architektur derzeit sehr viele Betätigungsfelder geboten würden. Die fast fertiggestellte Überarbeitung der VOB 18339 „Klempnerarbeiten“ sei ein wichtiger Meilenstein in der Arbeit, wogegen für die Aktualisierung der '98 Fachregeln weiterhin Abstimmungsgespräche mit den Dachdeckern erforderlich seien. Umsatzeinbrüche in zweistelliger Höhe innerhalb des letzten Jahres beklagte Reinold Willnat, Bundesfachgruppenleiter der Kachelofen- und Luftheizungsbauer. Aufgrund der desolaten Marktlage seien leider die Bestrebungen gestiegen, bei Industrie und Handel das Heil in einzelnen Marketingaktionen zu suchen, statt die Kräfte in die entsprechenden Organisationen einzubringen.

Heizung

Aus dem Bereich Heizungstechnik hob Bufa-Leiter Rolf Richter vor allem Aktivitäten im Zusammenhang mit der neuen Energieeinsparverordnung hervor. Viele Aktivitäten seien im Zusammenhang mit der neuen Energieeinsparverordnung

EnEV nötig geworden. Dabei zeichne sich derzeit ab, daß die Nutzung von Strom im Wettbewerb der Energieträger oftmals in einer bevorzugten Position befindet, weil nicht konsequent nach dem Primärenergieaufwand gerechnet werde. Hier sei es richtig und notwendig, daß von seiten des ZVSHK dagegen Einspruch erhoben werde. „Der Energiepaß könnte zu einem wichtigen Arbeitsfeld werden“, prognostizierte Rolf Richter. Hierzu ist allerdings die Bauvorlageberechtigung der Schlüssel, denn durch die Berechnung der Gesamtenergiekosten eines Gebäudes läßt sich auch in entscheidender Weise auf die Wahl des Energieträgers Einfluß nehmen. Deshalb müsse auf der Ebene der Länder versucht werden, daß auch dem SHK-Fachunternehmer die Beratungskompetenz zugesprochen wird. Die Messe Light + Building wird als eine willkommene Gelegenheit angesehen, das gesamte Lei-

Sanitär

Für die Bundesfachgruppe Sanitär skizzierte Fritz Schellhorn wichtige Punkte. Nicht alltags-tauglich sei, daß die Preßwerkzeuge und Fittingsysteme keine komplette Kompatibilität aufweisen. Doch müsse man nach wie vor darauf drängen. Die Ausführungsregeln zur DIN 1986 (Abwasser) sowie der DIN 1988 (Trinkwasser) seien auf dem besten Wege, als anerkannte Regeln der Technik akzeptiert zu werden. Entstanden waren die Ausführungsregeln, um unter der Einbeziehung geltender europäischer Normen verbindliche Vorgaben für die tägliche Praxis in der SHK-Branche machen zu können. Der Bereich Grundstücksentwässerung ist jetzt der Überwachungsgemeinschaft (ÜG) angegliedert. 280 Betriebe sind derzeit zertifiziert. „Die Kanalinspektion bietet für den Sanitärbereich eine weitere Chance für ein Geschäftsfeld, das man



Konsens: Präsident Heinz-Dieter Heidemann (rechts) und sein Vize Werner Obermeier (links) erörtern in einer Sitzungspause Details mit HGF Michael von Bock und Polach

stungsspektrum im Bereich Gebäudetechnik zu präsentieren, um dem Dienstleistungsanspruch „alles aus einer Hand“ möglichst nahezukommen. Da den Mitgliedsbetrieben ein breites Betätigungsfeld zur Verfügung stehen soll, wird der ZVSHK auch anstreben, das Berufsbild der „Elektrofachkraft“ weiterzuentwickeln, so daß eine Eintragung nach § 7a HwO möglich werden kann.

nicht anderen überlassen sollte“, mahnte Fritz Schellhorn an. Die gleiche Empfehlung gab er auch für die Marketingaktion „Gas ganz sicher“, die sich in seiner Heimatstadt Hamburg auf Erfolgskurs befindet. TD